

Bürgerinitiative Deutsches Foto-Institut

C/o Dr. Axel Wiesener
45134 Essen, Drosselanger 7

Die Finte mit dem Haushaltsausschuss

Die Bürgerinitiative Deutsches Foto-Institut bekräftigt noch einmal ihre Forderung, das Haushaltsgesetz 2023 zum Haushaltstitel „Deutsches Foto-Institut Düsseldorf“ sachgerecht zu korrigieren zugunsten des „Deutsches Foto-Institut Essen“. Anlass dazu ist der gezielt verbreitete Irrtum, dass der Haushaltsausschuss es gewesen, der gegen alle Fach- und Sachgutachten den Standort Düsseldorf für das zu gründende Foto-Institut festgelegt habe. Das ist sachlich falsch und eine in die Welt gesetzte Finte, um über die dem Haushaltsausschuss zugesprochene faktische -nicht rechtliche- Macht und sein Ansehen die für die Standortentscheidung verfassungsrechtlich allein verantwortliche Regierung, vertreten durch die Staatsministerin für Kultur, Claudia Roth zu verdecken. Bedauerlicherweise sitzen selbst Berufspolitiker dieser Finte auf.

Richtig ist, dass der Haushaltsausschuss allein zuständig ist für die Genehmigung der Mittel für das Institut. Für dessen Gestaltung und damit auch für dessen Standort ist die Regierung in Abstimmung mit dem Kulturausschuss -nicht dem Haushaltsausschuss- allein zuständig. Das Faktum, dass im Haushalt die Mittel für das „Deutsches Foto-Institut Düsseldorf“ etatisiert sind, ist die Folge des Antrags der Regierung, d.h. der Staatsministerin Claudia Roth an den Haushaltsausschuss, die Mittel für das Institut am Standort Düsseldorf zu bewilligen. Die Staatsministerin hat nach Kenntnis der Ergebnisse der Gutachten, die übereinstimmend den Standort Essen für das Institut empfehlen, es pflichtwidrig unterlassen, den Empfehlungen der Gutachten Rechnung zu tragen und die Mittel für das Institut am Standort Essen zu beantragen.

Bei dem Versuch, diese Pflichtwidrigkeit zu verdecken, verwickelt sich die Staatsministerin in Widersprüche: Einmal äußert sie in einem Rundfunkinterview, dass sie die Ergebnisse der Gutachten nicht berücksichtigen können, weil der Standort schon in früheren Haushaltsgesetzen verbindlich festgelegt worden sei. Auch das ist falsch: Der Haushalt wird für jedes Jahr neu beschlossen. Demgemäß sind die Anträge für die Mittel des Instituts, solange sie nicht freigegeben sind, jedes Jahr neu zu stellen. Da die Staatsministerin seit dem 8. Dezember 2021 im Amt ist, hätte sie diese schon für den Haushalt 2022 wie für den Haushalt 2023 zugunsten des Standortes Essen nicht nur beantragen können, sondern müssen, weil nach den Gutachten der Standort Düsseldorf schon objektiv ungeeignet ist. Dieses ihr Versäumnis versucht sie für unbeachtlich hinzustellen mit der Begründung, dass der Haushaltsgesetzgeber dreimal den Standort Düsseldorf bekräftigt habe. Aber warum mehrmals bekräftigen, wenn der Standort schon einmal festgelegt war? Richtig ist dagegen, dass die Einstellung der Mittel für das „Deutsches Foto-Institut Düsseldorf“ in den Haushalten seit 2019 deshalb erfolgte, weil der Haushalt jährlich neu zu beschließen ist und die Regierung -nicht der Haushaltsausschuss -für all die Jahre

den Antrag gestellt hat, die Mittel für das „Deutsche Foto-Institut Düsseldorf“ zu bewilligen. Und für die beiden letzten Haushalte 2022 und 2023 war Claudia Roth die Antragstellerin für die Regierung. In ihrer Erklärungsnot für dieses pflichtwidrige Regierungshandeln ändert sie erneut ihre Begründung mit der geradezu grotesken Einlassung, der zufolge der Haushaltsgesetzgeber, also der Bundestag in Kenntnis der Gutachten das Haushaltsgesetz 2023 mit dem Standort Düsseldorf beschlossen habe. Dazu nur die Frage: Wie viele der mehr als 700 Abgeordneten haben die Gutachten erhalten und gelesen? Die Staatsministerin hat nicht einmal den Mitgliedern des Kulturausschusses der neuen Legislaturperiode die Gutachten zugeleitet und deren Beschluss zur Standortfrage eingeholt, bevor sie im Haushaltsentwurf der Regierung den Antrag an den Haushaltsausschuss zur Bewilligung der Mittel gestellt hat.

Zu dieser gezielten Verdeckung der Zuständigkeiten für die Standortentscheidung haben die Mitglieder der „Ampelkoalition“ durch Mehrheitsbeschluss im Haushaltsausschuss noch vorsätzlich beigetragen: In der Sitzung stellten sie den Antrag, die Mittel für das „Deutsche Foto-Institut Düsseldorf“ um 1,4 Mio Euro auf 42,9 Mio Euro zu erhöhen, und beschlossen das mit Mehrheit. Damit wollen sie den Eindruck erwecken -und haben es so auch verlautbart-, als habe der Haushaltsausschuss den Standort Düsseldorf festgelegt. Da der Haushaltsausschuss für die Entscheidung der Standortfrage aber nicht zuständig ist, hat er die Erhöhung der Mittel ergänzend zu dem Antrag der Regierung gestellt, d.h. zugunsten des von dieser benannten Standortes Düsseldorf. Die Finte der Mehrheit der Mitglieder der „Ampelkoalition“ im Haushaltsausschuss, so zu tun, als habe der Haushaltsausschuss, den Standort festgelegt, setzt dabei auf das faktisch nicht angreifbare Ansehen des größten und mächtigsten Ausschusses des Bundestages, mit dem niemand im politischen Geschäft es verderben will; so wird selbst von Abgeordneten, die nach Art. 38 GG Vertreter des ganzen Volkes sein sollen, die Düsseldorfer Karte gespielt mit dem Ziel, eine Korrektur des Haushaltsgesetzes 2023 zum Standort Düsseldorf für das Foto-Instituts unmöglich erscheinen zu lassen. Dieser Coup beschädigt das Ansehen des gesamten Parlaments.

Die allein Verantwortliche für die Standortentscheidung, die Staatsministerin Claudia Roth schuldet dem von ihr zu Recht so hoch gehaltenen demokratischen Rechtsstaat -dazu noch der von Ihrer Partei verfolgten „wertegeleiteten Politik“-, sich zu ihrer Verantwortung zu bekennen und den Antrag an den Haushaltsgesetzgeber zu stellen, den Haushalt 2023 insoweit zu ändern, dass die genehmigten Mittel für das Foto-Institut sachgerecht zu dessen Errichtung am Standort Essen zur Verfügung stehen. Diesem Antrag kann sich der Haushaltsausschuss und der Haushaltsgesetzgeber nicht verschließen, eben weil er für die Entscheidung der Standortfrage nicht zuständig ist.

Bei dem kofinanzierenden Land NRW ist der Sachverhalt weniger verwirrend, weil, soweit bekannt, dort von keinem staatlichen Organ behauptet wurde, dass der Haushaltsausschuss den Standort festgelegt habe.

Essen, den 1. Februar 2023

Dr. Axel Wiesener

